



Ansprechperson
Dr. Luise Menzi
T +41 31 511 38 44
luise.menzi@anq.ch

An die Direktionen und die ANQ-
Koordinationsstellen
der Kliniken mit rehabilitativem Angebot

Bern, 23. Oktober 2017

MESSPLAN REHABILITATION MODULE 2 & 3 **Lizenzsituation betreffend FIM® Instrument**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wurde das FIM® Instrument vom Bundesamt für Statistik BFS in die Version 2018 der Schweizerischen Operationsklassifikation (CHOP) aufgenommen (vgl. Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP): systematisches Verzeichnis, Version 2018, S. 355f.) und ist damit für die Kodierung der Prozeduren im Rahmen der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser ab dem 1.1.2018 verbindlich.

Dies ist für uns Anlass, Sie nochmals (vgl. bereits unsere Schreiben vom 04. Juni 2014 sowie vom 01. Dezember 2014) auf die Lizenzsituation in Bezug auf das FIM® Instrument hinzuweisen, soweit Ihnen dieses vom ANQ im Zusammenhang mit dem Nationalen Messplan Rehabilitation zur Verfügung gestellt worden ist.

Der ANQ hat mit der US Non-Profit-Organisation UB Foundation Activities Inc., Amherst, New York, bzw. deren Abteilung Uniform Data System for Medical Rehabilitation (UDSMR), einen Lizenzvertrag über die Nutzung des FIM® Instruments sowie weiterer dazugehöriger Materialien für die gesamte Schweiz abgeschlossen. Aufgrund dieses Lizenzvertrages sind der ANQ sowie die am Nationalen Messplan Rehabilitation teilnehmenden Kliniken zur Nutzung des FIM® Instruments und der dazugehörenden weiteren Materialien berechtigt. Die Nutzungsberechtigung ist dabei ausschliesslich auf die Zwecke des Nationalen Messplans Rehabilitation eingeschränkt.

Die am Nationalen Messplan Rehabilitation teilnehmenden Kliniken haben sich gegenüber dem ANQ ausdrücklich dazu verpflichtet, das ihnen auf Basis des Lizenzvertrages zwischen dem ANQ mit UDSMR überlassene FIM® Instrument sowie die dazugehörigen weiteren Materialien ausschliesslich unter Beachtung der im erwähnten Lizenzvertrag formulierten Nutzungsbedingungen, insbesondere der Beschränkung auf die Zwecke der ANQ-Messungen, einzusetzen.



Jede Nutzung des FIM® Instruments und der dazugehörigen weiteren Materialien für andere Zwecke als im Rahmen des Nationalen Messplans Rehabilitation ist durch den Lizenzvertrag des ANQ mit UDSMR nicht abgedeckt. Kliniken und Organisationen, welche das FIM® Instrument für solche anderen Zwecke einsetzen möchten, sind daher in eigener Verantwortung gehalten, die lizenzrechtliche Situation mit UDSMR zu klären bzw. mit UDSMR einen entsprechenden zusätzlichen Lizenzvertrag abzuschliessen, welcher die Nutzung des FIM® Instruments für andere Zwecke als den Einsatz im Zusammenhang mit dem Nationalen Messplan Rehabilitation autorisiert.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
ANQ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Straubhaar'.

Thomas Straubhaar
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Petra Busch'.

Dr. Petra Busch
Geschäftsleitung